

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 312/2016

I / 8

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Heike Horn	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.01.2017	x	
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.01.2017		

Kurztitel:
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Bürgermeister

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt, Herrn Ferid Giebler mit Wirkung vom 21.01.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren zum Bürgermeister zu ernennen.
Herr Ferid Giebler wird als Bürgermeister in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

Erläuterung:

Herr Ferid Giebler wurde am 06.11.2016 im Wege der Direktwahl zum Bürgermeister gewählt.

Der Wahlausschuss hat das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl am 08.11.2016 festgestellt.

Gemäß § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die gewählte Person (Hauptverwaltungsbeamte) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren zum Bürgermeister ernannt. Die Ernennung erfolgt, wenn kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 50 KWG LSA eingelegt worden ist oder wenn die Gemeindevertretung die Einsprüche nach § 52 KWG LSA zurückgewiesen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring